

Preisblatt - CosiStrom SmartMeter

Gültig ab 1. Januar 2011



Mit unserem Mehrtarifzähler können Sie Ihren Stromverbrauch kontrollieren. Die Leistungsanzeige informiert Sie über den aktuellen Verbrauch. Nutzen Sie diese Informationen, um Ihren Stromverbrauch zu steuern und einen Teil der Geräte zu Niederlastzeiten (NT-Tarif) wie z.B. Trockner, Waschmaschine u.a., laufen zu lassen. Der Stromverbrauch zu Niederlastzeiten wird zu einem günstigeren Preis abgerechnet, als der Verbrauch zu Hauptlastzeiten.

Voraussetzung ist die Installation eines Mehrtarifzählers mit Leistungsanzeige. Sollte ein solcher Zähler bereits vorhanden sein, muss zu Vertragsbeginn eine Programmierung des Zählers vorgenommen werden. Dieser wird zu Niederlastzeiten umgeschaltet, um den Stromverbrauch getrennt nach Haupt- und Niederlastzeiten zu erfassen.

(der Tarif entspricht den Anforderungen des § 40 Abs. 3 EnWG)

	Haushaltsbedarf		Landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
HT-Tarif						
Verbrauchspreis	Ct/kWh					
jährlicher Festpreis je Anlage	€					

NT-Tarif und Verrechnungspreise

Verrechnungspreise

		Netto	Brutto
Mehrtarifzähler mit Leistungsanzeige	€/Jahr	61,40	73,07
Zählerwechsel/Programmierung (einmalig)	€	32,00	38,08
NT-Tarif			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	15,90	18,92

Konzessionsabgaben

Das Stromentgelt nach diesem Preisblatt enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden. Die Höchstwerte der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV) vom 9. Januar 1992:

- bei Stromlieferungen im Rahmen der NT-Tarifregelung 0,61 Ct/kWh
- bei sonstigen Stromlieferungen 1,59 Ct/kWh

Strom- und Umsatzsteuer

In den Nettobeträgen ist die Stromsteuer in Höhe von zzt. 2,05 Ct/kWh enthalten. Die Mehrwertsteuer (zzt. 19 %) wird gesondert in Rechnung gestellt. Die vorgenannten Bruttobeträge sind gerundet und erscheinen daher nicht auf den Rechnungen.

Schaltzeiten

Die Schaltzeit für den NT-Tarif beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22 bis 6 Uhr und wird vom Netzbetreiber festgelegt. Sie kann mit angemessener Vorankündigung geändert werden.

Die während der NT-Zeit bezogene elektrische Energie wird durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt.

Datenschutz

Ihre Verbrauchsdaten werden gemäß den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), behandelt. Die Weitergabe an Dritte erfolgt gemäß den Vorgaben der §§ 4, 4a BDSG nur mit Ihrer freiwilligen, schriftlichen Zustimmung.

Coesfeld, 30. Dezember 2010